

AGB: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die alle für den Kunden erbrachten Leistungen durch den Veranstalter.

2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

2.1. Der Vertrag kommt durch Annahme des Antrags des Kunden durch den Veranstalter zustande. Dem Veranstalter steht es frei, die Bestellungen schriftlich zu bestätigen, hat dieses jedoch auf ausdrückliches Verlangen des Kunden zu tun.

2.2. Vertragspartner sind der Veranstalter und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Veranstalter gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Veranstaltungsaufnahmevertrag.

2.3. Der Veranstalter haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.4. Die Verjährungsfrist bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung und Aufrechnung

3.1. Der Veranstalter ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, für die Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen.

3.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung sechs Monate, und erhöht sich der Preis der vom Veranstalter allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der Veranstalter diesen angemessen, höchstens jedoch um 10 % anheben. Dem Gast steht nach einer solchen Preisanhebung ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu.

3.4. Die Preise können vom Veranstalter ferner geändert werden, wenn sich der Kunde bestellter Leistungsumfang verringert.

3.5. Rechnungen des Veranstalters sind nach Leistungserbringung, wenn nicht anders vereinbart, spätestens 14 Tage nach Veranstaltung zahlbar. Die Zahlung hat in Bar, Maestro oder mit Kreditkarte zu erfolgen.

3.6. Zugesandte Rechnungen des Hotels sind innerhalb von vierzehn Tagen ab Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, Zinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

3.7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Veranstalters aufrechnen.

4. Rücktritt des Kunden

4.1. Ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag bedarf der Schriftform, und der schriftlichen Zustimmung durch den Veranstalter. Erfolgt diese nicht, ist der Kunde verpflichtet, die Leistungen auch dann zu bezahlen, wenn er diese nicht in Anspruch nimmt.

4.2. Der Kunde ist berechtigt, bis 120 Tage vor Veranstaltung kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat dieses Rücktrittsrecht schriftlich gegenüber dem Veranstalter auszuüben.

4.3. Dem Veranstalter steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, den prozentualen Satz des vertraglich vereinbarten Preises zu bezahlen.

4.5. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden oder der dem Veranstalter entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

5. Rücktritt des Hotels

5.1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Veranstalter in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung für gebuchte Leistungen auch nach einer vom Veranstalter gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, ist der Veranstalter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3. Ferner ist der Veranstalter berechtigt, aus den sonstigen Gründen, die das Gesetz vorsieht, vom Vertrag zurückzutreten.

5.4. Der Veranstalter ist zu einem außerordentlichen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn es begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Veranstalters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dieses dem Herrschafts- oder Organisationsbereich des Veranstalters zuzurechnen ist.

6. Haftung des Veranstalters

6.1. Der Veranstalter haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Der Haftungsumfang bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6.2. Für die unbeschränkte Haftung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Ergänzungen oder Änderungen durch den Kunden sind unwirksam.

7.2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Veranstalters (Hotel Stadtgut Buch).

7.3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

7.4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

7.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Berlin, den 20. April 2018

Hotel Stadtgut Buch GmbH